

Neue Grundlagendokumente

Für die Planung der Pflanzensaison sehr hilfreich sind die KIP-Richtlinien und im Auslandsanbau auch die Parallelimportliste.

Jedes Jahr werden die der Direktzahlungsverordnung angepassten [KIP-Richtlinien](#) herausgegeben. Sie fassen die ÖLN-Anforderungen in einer leichter verständlichen Art und Weise zusammen. Die drei benachbarten Kantone haben wiederum das Mittelheft "2022 Pflanzenschutzmittel im Feldbau" fertiggestellt. Es kann z.B. via [Strickhof](#) bestellt werden und bietet eine Fülle von Informationen zum praktischen Pflanzenschutz

Auslandsanbau

In der Schweiz und für den ÖLN dürfen nur in der Schweiz zugelassene PSM eingesetzt werden. In Deutschland dürfen nur in Deutschland zugelassene PSM eingesetzt werden. Die PSM auf dem Verzeichnis der nicht bewilligungspflichtigen PSM deutscher Herkunft erfüllen beide Anforderungen und dürfen auf angestammten und nicht-angestammten Flächen sowie auf Überstösserparzellen eingesetzt werden. Eine aktualisierte Liste solcher PSM ("Parallelimportliste") finden Sie [hier](#). Zwar kann es bei den PSM mit Aufbrauchfristen zu Zulassungsverlängerungen kommen. Das ist aber immer unsicher. Stellen Sie sich also darauf ein, das PSM bis dann auch wirklich aufzubreuchen.

In Deutschland wird der Einsatz von Glyphosat bis zum vollen Verbot 2024 weiter eingeschränkt. Verboten ist der Glyphosateinsatz in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten und als Spätanwendung vor der Ernte. Außerhalb der Schutzgebiete bleibt der Einsatz erlaubt bei:

- Problemunkräutern wie: Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich und Quecke,
- Erosionsgefährdeten Flächen,
- Mulch und Direktsaatverfahren außerhalb der Schutzgebiete,
- Auf Grünland nur zur Erneuerung bei einer Verunkrautung, bei der die Futtergewinnung aus Sicht der Tiergesundheit nicht möglich ist oder auf erosionsgefährdeten Flächen.

Das [Landwirtschaftsamt Waldshut](#) hat zwei Weiterbildungen zur Sachkunde Pflanzenschutz ausgeschrieben. Nämlich online für den 3. März (Anmeldung erforderlich), und als Feldbegehung am 26. April (Ort noch unbekannt). Das [Landwirtschaftsamt Konstanz](#) wiederum lädt ein

am 16. Februar zu einer online-Tagung ein mit dem Thema "Ackerbau in Südbaden unter neuen (Umwelt-)Vorzeichen".

4. Februar 2022, Lena Heinzer